

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Informationsvorlage

3-0789/06-III

für die öffentliche Sitzung

Jugendhilfeausschuss

17.05.2006

Einreicher: Frau Staeck

Betr.: Rotationsprinzip im SG 51.2 - sozialpädagogischer Dienst - Beschluss des Kreistages 3-0705/06-KT

Sachverhalt:

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 20.02.2006 den Landrat beauftragt zu prüfen, ob im SG 51.2. „Sozialpädagogischer Dienst“ des Jugendamtes bei der örtlichen Zuständigkeit ein Rotationsprinzip eingeführt werden kann. Der Landrat wird weiterhin gebeten, dem Kreistag das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen und seine Entscheidung zu begründen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat dazu folgenden Standpunkt erarbeitet:

Sozialpädagogischer Dienst ist Einzelfallarbeit für Familien und ihre Kinder. Die SozialarbeiterInnen etablieren sich in ihren Zuständigkeitsbereichen, indem sie sich ein Kooperationsnetz schaffen, in ihrem Sozialraum bekannt sind und kontinuierliche Arbeit mit Familien in Krisensituationen leisten können, die auf einem Schutz der Vertrauensbeziehung beruhen.

Personalrotation kann dazu beitragen, einer Routine in der Arbeit entgegenzuwirken, die in der Tendenz zu einer gewissen „Betriebsblindheit“, d.h. einer eingeschränkten Wahrnehmung und Beurteilung der Rechts- und Sachlage führen kann. Personalrotation ist weiterhin eine Möglichkeit dem Missbrauch von Sozialleistungen vorzubeugen und es gewährleistet das Vier-Augen-Prinzip.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine Personalrotation auch ein geeignetes Verwaltungsverfahren ist, um mögliche Veränderungen zur Steigerung und Sicherung der Effektivität und Qualität der Arbeit der Sozialpädagogischen Dienste zu erreichen.

Diese Frage, dass das Rotationsprinzip im Sachgebiet 51.2. „Sozialpädagogischer Dienst“

- eine umfassende und regelmäßige kollegiale Zusammenarbeit bei der Einleitung und Durchführung von Hilfen und von anderen Maßnahmen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und
- eine Entlastung der Sozialarbeiter in Situationen, in denen Familien sich den Interventionen durch das Jugendamt beharrlich entziehen und nicht bereit sind, Angebote anzunehmen

ermöglichen könnte und verhindere, dass Sozialarbeiter, die aufgrund langjähriger Zuständigkeit bei bestimmten Familien vorhandene Möglichkeiten der Intervention nicht mehr erkennen würden, ist zu diskutieren.

Das Personalrotationsprinzip hat in der sozialpädagogischen Arbeit folgende Konsequenzen:

1. In der Zusammenarbeit mit den Familien

- für die Familien sind die wechselnden Zuständigkeiten nicht nachvollziehbar, es wird als **Vertrauensbruch** erlebt;
- ein „Rumreichen“ des Falles zieht weitere sozialpädagogische Einflussnahmen nach sich – schwierige Familien erleben sich selbst ja auch selbst als schwierig und wünschen keine Publik über ihre Probleme, ein ständig wechselnder Sozialarbeiter impliziert aber genau dieses;
- die **Vertraulichkeit der Gespräche** ist den Kindern und Eltern besonders **wichtig und nicht mehr gewährleistet**;
- weiterhin ist die grundsätzliche Voraussetzung für Interventionen in den Familien - eine beiderseitige **Vertrauensbasis – gefährdet und nicht mehr gewahrt**:
 - nicht nur die Familien benötigen Vertrauen zum Sozialarbeiter, um a) Probleme auch wirklich ehrlich zu **BERICHTEN**, als auch b) Veränderungen zu **WOLLEN** und c) auch zu **VERSUCHEN**,
 - sondern auch der Sozialarbeiter muss in die Kompetenz und das Bemühen der Familie vertrauen,
 - die Expertise über die Familie erlaubt eine adäquate Einschätzung → auch nur so können Entwicklungen erkannt und bewertet werden,
 - (Aktenstudium bringt nicht die Infos, die eine dauerhafte Zuständigkeit mit sich bringt – man liest ja auch zwischen den Zeilen),
 - weiterhin entwickelt sich im Laufe der Zeit eine **funktionierende Arbeitsbeziehung** – in jeder Familie gibt es bestimmte Besonderheiten oder Eigenarten, auf die man zu reagieren lernt, um Veränderungen initiieren zu können,
 - neue Verantwortliche entdecken bestimmte Kommunikationsmuster und Verhaltensmuster aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung und Kenntnis über die Familie neu, was nicht immer besser ist, da Familien sehr schnell mit ihnen nicht bekannten Sozialarbeiter ihre Problematik "neu verkaufen", damit kann nicht effektiv interagiert werden.
- Die Entwicklungen in den Familien unbefriedigend sind, weil:
 - die Entwicklung einer Vertrauensbasis Zeit braucht;
 - die Kenntnis über eine Familie nur unvollständig über Aktenstudium und kollegialen Austausch erfolgen kann;
 - insgesamt weniger Zeit für die Familien zur Verfügung stehen würde durch einen zeitlichen Mehraufwand in der Vor- und Nachbereitung der Hilfen;
 - die Gefahr einer vernachlässigten Betreuung und Begleitung durch das Rotationsprinzip stärker besteht als durch das aktuelle Modell der zugeordneten Zuständigkeit.

2. In der sozialpädagogischen Arbeit im Sachgebiet:

- der zeitliche Mehraufwand, der sich aus dem Aktenstudium und Austausch mit den vorherigen Sozialarbeitern ergibt, ist uneffektiv und uneffizient;
- eine vollständige Kenntnis aller Fälle kann nicht gewährleistet werden, was erhebliche negative Folgen für die Zusammenarbeit / Hilfe mit / in den Familien nach sich ziehen würde;
- der zuständige Sozialarbeiter entwickelt im Laufe der Zeit eine Expertise für die jeweiligen Familien, die durch ein Rotationsprinzip nicht mehr gewährleistet werden kann;
- dieser zieht schnell Verantwortungsdiffusion („*ich muss ja nicht, können ja die anderen machen*“) nach sich, weil
 - die Verantwortung ja auch objektiv geteilt wird,
 - Einzelbeiträge nicht mehr erkennbar werden.
- Supervisionen und Teambesprechungen für einen etwaigen Blickwechsel oder zur Unterstützung sind erforderlich und notwendig, **ABER KEIN WECHSEL der Verantwortlichkeiten.**

3. Für jeden einzelnen Sozialarbeiter aus psychologischer und organisatorischer Sicht

- ergeben sich daraus, dass das den Sozialarbeitern entgegengebrachte Misstrauen zu Unsicherheiten bzgl. der eigenen Expertise, zu Depressionen bzgl. eigener Handlungsfähigkeiten und zur Überforderung durch den objektiven und nicht gerechtfertigten Mehraufwand führt.

Abschließend kann geschlussfolgert werden, dass das vorgeschlagene Modell des Rotationsprinzips im Sachgebiet 51.2. „sozialpädagogischer Dienst“ **keinen Beitrag zur Qualitätssicherung** leisten kann. Ein Rotationsprinzip wirkt kontraproduktiv:

- innerhalb des Sachgebietes (Abstimmungsaufwand, Verantwortungsdiffusion),
- auf Seiten des Individuums des Sozialarbeiters, dessen Qualifikation auf diese Weise in besonderem Maße angezweifelt wird (Depression, Burn Out)
- und auch auf Seiten der Familien, denen eine vertrauensbasierte Betreuung zusteht. Gerade in den „Problemfamilien“ können nur Vertrauen und Kontinuität eine Aussicht auf Erfolg leisten. **Wechselnde Zuständigkeiten verbreiten auf allen Seiten problematische Unsicherheiten, die einer effektiven Hilfe in jeder Weise entgegenstehen!**

Die vorgeschlagene Unterstützung der Sozialarbeiter gerade in schwierigen Familien sowie das Aufzeigen neuer Blickwinkel ist anerkennenswert – der Weg kann jedoch, wie oben aufgezeigt, nicht der Richtige sein.

Nach allgemeiner Erfahrung überwiegen die Vorteile einer festen sozialräumlichen Zuständigkeit, wenn sich die Sozialarbeiter in ihren Zuständigkeitsbereichen etablieren, indem sie sich ein Kooperationsnetz schaffen, in ihrem Sozialraum bekannt sind und kontinuierliche Arbeit mit Familien in Krisensituationen leisten können, die auf einen Schutz der Vertrauensbeziehungen beruhen. Reflexion der beruflichen Praxis (kollegiale und interdisziplinäre Fallberatung, Supervision) und der professionellen Rolle sowie Fortbildung erscheinen vielmehr als die Personalrotation geeignet, um Routine und Betriebsblindheit entgegenzuwirken. Insbesondere sollte die Möglichkeit der Supervisionen gefördert und unterstützt werden. So besteht die Möglichkeit in Krisensituationen einen anderen Sozialarbeiter mit einzubeziehen und im Nachhinein die Eindrücke und Vorschläge zu besprechen. Dadurch werden alle Beteiligte unterstützt – die Sozialarbeiter werden in ihrer Integrität gestärkt, können von der Unterstützung profitieren; die Familien erhalten die bestmögliche Betreuung und Hilfe und organisatorisch lässt sich dieses Konzept bei weitem einfacher realisieren als das vorgeschlagene.

Ein Rotationsprinzip im sozialpädagogischen Dienst stellt im Ergebnis ein durchgehend kontraproduktives Vorgehen dar.

Der Umgang mit § 8a SGB VIII (Kinderschutz) erfordert grundsätzlich eine Einbeziehung anderer Teamkollegen (Fachkräfte), wodurch "Betriebsblindheit" ausgeschlossen wird. Was jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Tatsache, dass noch so gut funktionierende Systeme alle Kindeswohlgefährdungen verhindern kann.

Luckenwalde, den 16.05.2006

Staeck
Amtsleiterin